

A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot (nachfolgend „Investment Depot“ genannt)

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

(alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer [USt.] und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an)

Depotführungsentgelte

(die Depotführungsentgelte verstehen sich als Pauschale je Kalenderjahr)

1 Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Konto flex

Hinweis: Die nachfolgend genannten Preis- und Leistungsspektren für das Investment Depot mit Konto flex gelten ausschließlich für Kunden, die ab dem 01.01.2010 ein Investment Depot mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) eröffnet haben bzw. eröffnen bzw. die ab dem 01.01.2010 in ein Preis- und Leistungsspektrum des Investment Depots mit Konto flex gewechselt haben bzw. wechseln.

Die Abrechnung der Depotführungsentgelte erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahres oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das volle Depotführungsentgelt berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungsentgelts über das Konto flex bei der ebase. Der ebase bleibt es vorbehalten, das Depotführungsentgelt durch Verkauf von Fondsanteilen (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition) abzurechnen. Die Erhebung des Depotführungsentgelts bei unterjähriger Auflösung oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der Depotposition statt, die zuletzt im Rahmen der Auflösung veräußert wird. Sofern der Kunde keine Online-Transaktionen wünscht, sind schriftliche Transaktionsaufträge entgeltspflichtig gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ oder „flex standard“ bzw. vom Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex standard“ ist jederzeit durch Eröffnung und Einzahlung auf eine oder mehrere weitere Depotpositionen möglich. Darüber hinaus ist ein automatischer Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ auch durch Erhöhung der Sparplanrate auf über 50,00 EUR möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ bzw. vom Preis- und Leistungsspektrum „flex standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ oder „flex select“ ist nicht möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ bzw. „flex select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ oder „flex standard“ vollzieht sich automatisch durch Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „flex select“ oder „flex standard“. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“, „flex select“ oder „flex standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ ist nicht möglich.

1.1 Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ 12,00 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ beinhaltet ausschließlich eine Depotposition mit einem Sparplan und einer regelmäßigen Sparplanrate von maximal 50,00 EUR. Die Mindestsparrate für diesen Sparplan beträgt 10,00 EUR. Der Sparplan entspricht einer Depotposition aus

dem ebase Fondsspektrum („www.ebase.com/fs“). Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen ist vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ ausgenommen. Investment Depots von Minderjährigen sind vom Depotführungsentgelt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres befreit, sofern sie die Voraussetzungen für das Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ erfüllen. Bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags entfällt die Befreiung vom Depotführungsentgelt.

Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot mit Konto flex im Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ online geführt wird, d. h., dass der Kunde Online-Abrechnungen und/oder Online-Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Der Auftrag zur Einrichtung eines Sparplans innerhalb des Preis- und Leistungsspektrums „flex basic“ muss in *ebase Online* erteilt werden. Sobald der Kunde für sein Investment Depot mit Konto flex keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen oder keine Online-Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, sind Offline-Transaktionen sowie die Zusendung von Abrechnungen oder Depot- und Kontoauszügen gemäß Punkt „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltspflichtig.

1.2 Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ 24,00 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ beinhaltet maximal zwei Depotpositionen mit Bestand aus dem ebase Fondsspektrum (www.ebase.com/fs). Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot mit Konto flex im Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ online geführt wird, d. h., dass der Kunde Online-Abrechnungen und/oder Online-Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Sobald der Kunde für sein Investment Depot mit Konto flex keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen oder keine Online-Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, sind Offline-Transaktionen sowie die Zusendung von Abrechnungen oder Depot- und Kontoauszügen gemäß Punkt „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltspflichtig. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein zusätzliches Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

1.3 Preis- und Leistungsspektrum „flex standard“ 36,00 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „flex standard“ beinhaltet bis zu 99 Depotpositionen aus dem ebase Fondsspektrum („www.ebase.com/fs“). Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot mit Konto flex im Preis- und Leistungsspektrum „flex standard“ online geführt wird, d. h., dass der Kunde Online-Abrechnungen und/oder Online-Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Sobald der Kunde für sein Investment Depot mit Konto flex keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen oder Online-Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, sind Offline-Transaktionen sowie die Zusendung von Abrechnungen oder Depot- und Kontoauszügen gemäß Punkt „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltspflichtig. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein zusätzliches Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

1.4 Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) 12,00 EUR pro VL-Anlage

Ist in einem Investment Depot mit Konto flex ausschließlich eine Depotposition für eine Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) vorhanden, so wird ausschließlich ein Vertragsentgelt von 12,00 EUR berechnet, d. h., ein zusätzliches Depotführungsentgelt wird nicht erhoben. Darüber hinaus ist die Verwahrung von Fondsanteilen zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) auch in dem Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ und „flex standard“ möglich, d. h., im Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ und „flex standard“ kann eine weitere Depotposition zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) eröffnet werden. In diesem Fall wird für diese VL-Depotposition zusätzlich zum Depotführungsentgelt für das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ und „flex standard“ ein VL-Vertragsentgelt von 12,00 EUR berechnet.

Ergänzend zu Punkt „Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Konto flex“ gilt für das Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) Folgendes:

Die Abrechnung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt.

Am Jahresende sowie bei unterjähriger Auflösung des Vertrags für vermögenswirksame Leistungen (VL) wird pauschal das volle Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (VL) berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) über das Konto flex bei der ebase. Der ebase bleibt es vorbehalten, das Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (VL) durch Verkauf von Fondsanteilen aus der jeweiligen VL-Depotposition abzurechnen.

Die Erhebung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) bei unterjähriger Auflösung findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der jeweiligen VL-Depotposition statt.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ oder „flex standard“ ist jederzeit durch Eröffnung und Einzahlung auf eine oder mehrere weitere Depotpositionen möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“, „flex select“ oder „flex standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“ ist nicht möglich.

2 Depotführungsentgelt für das Investment Depot ohne Konto flex Hinweis: Diese Entgeltregelung gilt nur für Kunden, die bis zum 31. Dezember 2009 ein Investment Depot eröffnet haben!

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahres oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die Erhebung des Depotführungsentgelts erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der zuletzt eröffneten Depotposition. Die Erhebung des Depotführungsentgelts bei unterjähriger Auflösung oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der Depotposition statt, **die zuletzt im Rahmen der Auflösung veräußert wird.**

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ ist jederzeit durch Eröffnung und Einzahlung auf eine dritte Depotposition oder durch Nutzung des anderen Preis- und Leistungsspektrums möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ ist nicht möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ vollzieht sich automatisch durch Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „Standard“. Sobald der Kunde für sein Investment Depot keine Online-Abrechnungen/-Depotauszüge mehr wünscht, erfolgt der automatische Wechsel in das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“. **Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex select“ oder „flex standard“ ist jederzeit durch Eröffnung eines Konto flex bei der ebase zum bestehenden Investment Depot möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“ ist nicht möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“, „flex select“ oder „flex standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ ist nicht möglich.**

2.1 Preis- und Leistungsspektrum „Select“ 31,90 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ beinhaltet maximal zwei Depotpositionen mit Bestand aus dem ebase Fondsspektrum („www.ebase.com/fs“). Davon kann eine Depotposition ein Wertpapier-Sparvertrag für vermögenswirksame Leistungen sein. Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot online geführt wird, d. h. der Kunde Online-Abrechnungen/-Depotauszüge erhält. Das Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist für die Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „Select“ zwingend erforderlich. Das Leistungsspektrum „Select“ umfasst nicht die Verwahrung von Ansparplänen nach § 304 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

2.2 Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ 49,90 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ beinhaltet bis zu 99 Depotpositionen aus dem ebase Fondsspektrum („www.ebase.com/fs“). Zudem können entgeltfrei Fondsanteile zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) verwahrt werden.

Sonstige Entgelte

Investment Depot mit Konto flex (flex basic/flex select/flex standard)	
Online-Transaktionen (außer ETF-Fonds):	
– Kauf ^{1,2} /Verkauf	kostenlos
– Fondsumschichtung ^{1,2}	kostenlos
Schriftlich beauftragte Transaktionen (postalisch, per Telefax):	
– Kauf ^{1,2} /Verkauf	3,90 EUR³
– Fondsumschichtung ^{1,2}	3,90 EUR³

Investment Depot ohne Konto flex (Select/Standard)	
Online-Transaktionen (außer ETF-Fonds):	
– Kauf ^{1,2} /Verkauf	kostenlos
– Fondsumschichtung ^{1,2}	3,90 EUR³
Schriftlich beauftragte Transaktionen (postalisch, per Telefax):	
– Kauf ^{1,2} /Verkauf	kostenlos
– Fondsumschichtung ^{1,2}	3,90 EUR³

ETF-Entgelte³

Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung,

Spar- und Entnahmepläne von ETF-Fondsanteilen

Transaktionsentgelt der ebase in Höhe von **0,20 % des jeweiligen Transaktionsvolumens zzgl. ATC (additional trading costs) in % des jeweiligen Transaktionsvolumens.**

Die ATC sind Transaktionsentgelte der Depotbank/des Emittenten. Die ATC variieren je Anbieter und Fonds und sind deshalb auf der Homepage der ebase (www.ebase.com/etf) veröffentlicht. Bei Käufen erfolgt die Abrechnung des Transaktionsentgelts und der ATC durch Abzug vom Kaufbetrag; bei Verkäufen erfolgt die Berechnung des Transaktionsentgelts durch Verkauf von ETF-Fondsanteilen aus der entsprechenden Depotposition. Des Weiteren ist die ebase berechtigt, ETF-Transaktionsentgelte alternativ über das Konto flex bei der ebase – falls vorhanden – abzurechnen.

Eil-Überweisung ⁴	15,00 EUR pro Auftrag ⁵
Inlandsüberweisung ⁶ und SEPA-Überweisung ⁷	kostenlos
Grenzüberschreitende Überweisungen ⁸ (außer SEPA-Überweisung ⁷)	30,00 EUR pro Auftrag ⁵
Übermittlung der Depotauszüge pro Transaktion bei Nutzung ebase Online-Banking ⁹	
– Online-Depotauszüge	kostenlos
– Einzelversand auf Anfrage per Post ¹⁰	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Depotauflösung	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse ¹⁰	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR¹¹
Aufwandsersatz für	
– vorzeitige Auflösung VL-Vertrag (prämienschädlich)	10,00 EUR je Vertrag ⁵
– Verrechnungsscheck	10,00 EUR je Auszahlung ⁵
– Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung) ⁵
– Postretouren ^{10,12}	10,00 EUR⁵

Beim Preis- und Leistungsspektrum „flex basic“, „flex select“ und „flex standard“ erfolgt die Abrechnung der Entgelte in der Regel über das Konto flex – sofern vorhanden – bzw. per Rechnungstellung.

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Entgelte für den Vermittler

Der Kunde wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Kunden gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaften (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaften“ genannt) **erhält**, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%¹³). Dem Kunden entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Kunde wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Kunden gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler des Kunden für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation **gewährt**, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%¹³). Dem Kunden entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus **gewährt** die ebase dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

II. Grundfunktionalität des Investment Depots

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen mit

- Einmaleinzug und/oder
- regelmäßigen Einzahlungen und/oder
- unregelmäßigen Einzahlungen und/oder
- Transaktionen¹⁴ (Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Sparplan, Entnahmeplan, Übertrag von Anteilen)

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen als Wertpapier-Sparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz:

- Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen durch den Arbeitgeber
- Darüber hinaus zusätzliche Einzahlungen durch den Kunden zum verstärkten Vermögensaufbau möglich

Es können sämtliche in Deutschland nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zugelassene inländische Investmentfonds (insbesondere Wertpapier-, Geldmarkt-, Altersvorsorge-, gemischte Wertpapier- und Grundstücks-, Investmentfondsanteil- sowie Grundstücks-Sondervermögen) im Investment Depot verwahrt werden, die im ebase Fondsspektrum (www.ebase.com) enthalten sind. Ausländische Investmentfonds können nur dann in das ebase Fondsspektrum aufgenommen werden, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind.

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Anteilscheinen bestimmter Fonds oder Verwaltungsgesellschaften abzulehnen.

Der Vermittler des Kunden, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die ebase haben dem Kunden für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die jeweils aktuell gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Document [KID] und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch fallenden Fonds) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Unterlagen auch auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

III. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	
– flex basic	10,00 EUR
– flex select/flex standard/Select/Standard	50,00 EUR
<hr/>	
Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	500,00 EUR
<hr/>	
Regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag¹⁵, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).
2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Die Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über *ebase Online* oder auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs.

Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprov. nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis abgerechnet.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden¹⁶,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Kunden nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zugrunde gelegt.
4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis

ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.

- Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Kunden festgelegten Abrechnungstag, soweit die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt bei der ebase vorliegen, abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag, wird der Auftrag des Kunden mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.
- Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit die Order des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Ein-/Auszahlungen in von EUR abweichender Währung

In von EUR abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerzbank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Erwerb von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden angeschafften EUR-Betrag zum jeweils gültigen Devisengeldkurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen. Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in Fondswährung zum jeweils gültigen Devisenbriefkurs in EUR umzurechnen.

Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2. Ausschüttungen und Wiederanlagen

Ausschüttungen und Wiederanlagen erfolgen stets in EUR. Ausschüttungen von Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Zahlbarkeitsstags des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Wiederanlagen von Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des jeweils gültigen Devisengeldkurses umgerechnet und dann bearbeitet.

Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Geldkurs verwendet.

B. Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

1 Entgelte für die Kontoführung

Produktbezeichnung/Serviceleistung

• Kontoführungsentgelt	derzeit kostenlos
Sonstige Entgelte (alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an)	
• Monatliche Online-Kontoauszüge ¹⁷	kostenlos

• Online-Kontoauszug zum mindestens halbjährlichen Rechnungsabschluss	kostenlos
• Einzelversand der monatlichen Kontoauszüge per Post (die konkret anfallenden Portokosten können bei der ebase erfragt werden)	Portokosten
• Einzelversand des Kontoauszugs zum mindestens halbjährlichen Rechnungsabschluss per Post	kostenlos
• Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse per Post	25,00 EUR pro Kalenderjahr
• Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
• Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR
• Aufwandsersatz für	
– vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage	25,00 EUR
– Postretouren ¹²	10,00 EUR

2 Abrechnungsmodalitäten

Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

1 Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstage,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und
- Werktage, an denen die ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

2 Inlandsüberweisung⁶, SEPA-Überweisung⁷ sowie SEPA-Lastschrift¹⁸

Transaktionsentgelte für Aufträge im ebase Online-Banking

• Inlandsüberweisung ⁶ und SEPA-Überweisung ⁷ per Online-Auftrag	kostenlos
• SEPA-Lastschrift ¹⁸ per Online-Auftrag	kostenlos
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften ¹⁸ im ebase Online-Banking	kostenlos

Transaktionsentgelte für schriftliche Aufträge

• Eil-Überweisung ⁴	15,00 EUR pro Auftrag
• Inlandsüberweisung ⁶ und SEPA-Überweisung ⁷ bei schriftlichem Auftrag	2,50 EUR pro Auftrag
• SEPA-Lastschrift ¹⁸ per schriftlichem Auftrag	2,50 EUR pro Auftrag
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/SEPA-Lastschriften ¹⁸ per schriftlichem Auftrag	5,00 EUR pro Auftrag

Sonstige Entgelte

• Überweisungs- und Lastschrifteingang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 EUR pro Rückruf

• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift ¹⁸	5,00 EUR pro Unterrichtung
• smsTAN-Verfahren (inkl. SMS-Versand)	derzeit kostenlos

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- SEPA-Überweisung in EUR:
maximal ein Bankarbeitstag auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten.
Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und bei grenzüberschreitenden Zahlungen zusätzlich den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto flex vorhanden ist und die nach den Bedingungen für den Zahlungsverkehr unter Punkt I, Unterpunkte 2.1 und 3.1 „Erforderliche Angaben“ der Bedingungen für den Überweisungsverkehr vorliegen.
- Eil-Überweisung in EUR:
gleichzeitig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10.00 Uhr (MEZ¹⁹) eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist.

Ausführungsfristen für SEPA-Lastschriften

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Bankarbeitstag der ebase beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Grenzüberschreitende Überweisungen⁸ (außer SEPA-Überweisung⁷)

• Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland ^{20,21} (außer SEPA-Überweisung ⁷)	30,00 EUR pro Auftrag
• Überweisungs- und Lastschritfeingang	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	11,00 EUR pro Rückruf
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos

Entgeltregelungen

Die ebase führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d.h., dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von der ebase berechneten 30,00 EUR sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der ebase bereits enthalten.

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in EUR: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und SEPA-Überweisung) in EUR: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge außerhalb des SEPA-Raums²²: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge außerhalb des SEPA-Raums²²: taggleich

IV. Annahmefristen für Überweisungen und Lastschriften

Beleglose Aufträge:	bis 16.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase
Beleghafte Aufträge:	bis 12.00 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase

Alle nach den Annahmefristen eingehenden Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.

Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit der Auftrag des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

V. Sonstiges/Kosten

Der Kunde wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase dem Vermittler des Kunden für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte gewähren kann. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für Konten bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert, bezogen auf den durchschnittlichen Kontobestand²³.

Dem Kunden entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

Die ebase ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt).

VI. Grundfunktionalität der Konten bei der ebase

1 Konto flex bei der ebase (nachfolgend „Konto flex“ genannt)

Das Konto flex ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird und u.a. auch der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen dient. Darüber hinaus wird es bei Eröffnung eines Investment Depots sowie bei Eröffnung eines Tages- und/oder Festgeldkontos als Abwicklungskonto zwingend mit eingerichtet und ist eine zusätzliche Bankverbindung für das Investment Depot. Das Guthaben auf dem Konto flex ist täglich fällig. Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Online-Nutzung mit dem elektronischen Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurde. Die ebase wird Schecks für das Konto flex weder ausgeben noch Scheckeinreichungen zur Gutschrift auf dem Konto flex annehmen. Für juristische Personen kann ein Konto flex mit Online-Transaktionsmöglichkeiten nur bei Einzelverfügungsbefugnis des vertretungsberechtigten Organs eingerichtet werden. Konten für juristische Personen mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung (Und-Konten) erhalten ausschließlich einen „Online-Zugang inkl. Kontoauszüge“, d.h. ohne Online-Transaktionsmöglichkeit. Das Gleiche gilt für Konten natürlicher Personen mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) und für Konten für Minderjährige bei der ebase, bei welchen die Einzelverfügungsbefugnis der gesetzlichen Vertreter widerrufen worden ist. Die Entgelte und Auslagen gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Konto flex abgerechnet. Im Falle einer Auflösung des Konto flex werden ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex auf die angegebene externe Bankverbindung überwiesen bzw. von der angegebenen externen Bankverbindung eingezogen, sofern ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Im Übrigen gelten die Regelungen unter Punkt „Folgen nach Wirksamwerden einer Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden. Der Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss für das Konto flex erfolgt zum Ende eines Kalenderquartals.

Die angegebene externe Bankverbindung für das Konto flex muss bei einem Kreditinstitut innerhalb des SEPA-Raums geführt werden.

2 ebase Tagesgeldkonto (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt)

Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto ohne Zahlungsverkehrsfunktionen, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Tagesgeldkonto auf das Konto flex und vom Konto flex auf das Tagesgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen auf das oder -auszahlungen vom Tagesgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig.

Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Online-Nutzung mit dem elektronischen Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurde. Mit Eröffnung des Tagesgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Konto flex, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Konto flex führt. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und evtl. Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden. Der Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss für das Tagesgeldkonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahres.

Im Falle einer Auflösung des Tagesgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Konto flex ausgezahlt. Zinsgutschriften für das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto werden dem Konto flex gutgeschrieben.

3 ebase Festgeldkonto (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt)

Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto ohne Zahlungsverkehrsfunktionen, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Mit Eröffnung des Festgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Konto flex, sofern der Kunde nicht bereits ein Konto flex führt. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist erst mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Die Zinsgutschrift für die Einlage auf dem Festgeldkonto erfolgt mit Fälligkeit der Einlage am Ende der Laufzeit. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto zzgl. Zinsen wird bei Fälligkeit dem Konto flex gutgeschrieben, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Falle einer Auflösung des Festgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Konto flex ausgezahlt. Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Online-Nutzung mit dem elektronischen Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurde. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Konto flex auf das Festgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen auf das oder -auszahlungen vom Festgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich. Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Festgeldkonto hängen von der Laufzeit und der Höhe des Anlagebetrags ab. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

¹ Je Kauf/Fondsumschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision.

² Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

³ Transaktionsentgelte sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Die Erhebung der Transaktionsentgelte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Anteilsabrechnung.

⁴ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.

⁵ Die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen.

⁶ Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten (ggf. BIC und Name des Kreditinstituts des Begünstigten), Währung, Betrag, Name und IBAN des Kontoinhabers und – sofern gefordert – der BIC des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN/TAN).

⁷ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums in EUR, bei der die internationale Kontonummer (IBAN) und die Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

⁸ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich.

⁹ Diese Regelung gilt nur für Kunden, die die Ausprägung „Online-Zugang“/„Online Zugang mit Transaktion“ inkl. Online-Depotauszüge durch das Ankreuzen im Antrag auf „Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex“ bei der European Bank for Financial Services GmbH beantragt haben bzw. die durch das Anerkennen der aktuell gültigen Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH in ebase Online zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Online-Nutzung für das Investment Depot erhält der Kunde ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Depotauszüge in Papierform gegen Erhebung eines Entgelts gemäß dem Punkt „Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage per Post“ übermittelt. Diese Regelung gilt nur für Kunden, welche ein Investment Depot bis zum 31.12.2009 eröffnet haben, für Kunden im Preis- und Leistungsspektrum „flex basic/flex select/flex standard“ und für Kunden im Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“.

¹⁰ Entfällt für Kunden im Preis- und Leistungsspektrum „Select“ und „Standard“.

¹¹ Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

¹² Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

¹³ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (Mittelwert).

¹⁴ Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache und entsprechender, ausreichender Dokumentation gemäß den rechtlichen Anforderungen mit Ihrem Vermittler vor.

¹⁵ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Abschnitt B. Punkt II./1 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

¹⁶ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

¹⁷ Ein monatlicher Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der ebase stattgefunden haben.

¹⁸ SEPA-Lastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.

¹⁹ Mitteleuropäische Zeit.

²⁰ Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

²¹ Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen; insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.

²² Die Aufzählung der zum SEPA-Raum gehörenden Staaten und Gebiete findet sich im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

²³ Kalendertäglicher Durchschnitt der valutarischen Salden.